



Finanzamt Ingolstadt

Finanzamt Ingolstadt – Postfach 21 04 51 – 85019 Ingolstadt

Herrn
Manfred Knust
Münchener Str. 52
85051 Ingolstadt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12423790162
Sicherheitsnummer:	05924521

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0841 311-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen
124 / 237 / 90162

Durchwahl:
221

Bearbeiter(in):
Frau Gürtner

Zimmer
220

Datum
18.02.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Manfred Knust, Münchener Str. 52, 85051 Ingolstadt
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.02.2011 bis zum 17.02.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gürtner



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Service Zentrum	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Esplanade 38 85049 Ingolstadt	Montag, Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr und Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr Donnerstag ab 13.00 - 17.30 Uhr Freitag 7.15 - 12.00 Uhr	Deutsche Bundesbank Filiale München Sparkasse Ingolstadt HypoVereinsbank Ingolstadt	721 015 00 25 080 4370015	700 000 00 721 500 00 721 200 78
Telefax (0841) 311-133	Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - „ZOB“	E-Mail poststelle@fa-in.bayern.de	Internet : www.finanzamt-ingolstadt.de	